

# Möglichkeiten der Finanzierungshilfe für die Teilnahme an der Ausbildung zur Feministischen Coachin

## 1. Bildungsprämie

Erhalten Sie über das Bürgeramt.

Sie erhalten max. 500€ pro Bildungsmaßnahme. Telefonisch: (0800) 2623000

Mehr Informationen [hier](#).



## 2. Bildungsgutschein

Einen Bildungsgutschein können sowohl arbeitslose wie auch berufstätige Menschen erhalten. Wichtig ist, dass die Weiterbildung beziehungsweise Umschulung notwendig ist. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie ...

- dadurch Ihre Arbeitslosigkeit beenden können,
- als berufstätige Person die drohende Arbeitslosigkeit vermeiden oder
- Ihren Berufsabschluss nachholen.

Es können neben (Teilen der) Ausbildungskosten auch Unterkunft und Verpflegung, sowie Bücher gezahlt werden.

Mehr Informationen [hier](#).

Sie können einen Bildungsgutschein nur nach einer persönlichen Beratung erhalten. Vereinbaren Sie dazu einen Termin mit [Ihrer Agentur für Arbeit](#) beziehungsweise [Ihrem Jobcenter](#). Ihre Ansprechperson prüft gemeinsam mit Ihnen, ob Sie die Voraussetzungen für einen Bildungsgutschein erfüllen und welche Förderungen Sie bei Ihrer Weiterbildung oder Umschulung am besten unterstützen.

## 3. Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Mit dem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) können Sie zwar keine Weiterbildung finanzieren, aber ein Coaching oder andere Qualifizierungen. Mit dieser Art von Maßnahmen können Sie Ihre Chancen auf einen Job aktiv verbessern.

AVGS ist über Arbeitsagentur nach Zustimmung durch die Vermittlungsperson möglich. Vorher muss der Bildungsträger (also die Feministische Coaching Akademie) bestätigen, dass die zu fördernde Person für die Maßnahme geeignet ist und einen Platz bekommt. Setzen Sie sich gern mit uns in Verbindung.

Mehr Informationen [hier](#).